



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Bezirksinspektionen  
Lebensmittelüberwachung  
KVR-III/112

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45  
Telefax: 089 233-45  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 11  
Zimmer: 23  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR III/112

Datum  
05.08.2020

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen  
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Ihr VIG-Antrag zum Betrieb:

**FITSTRO OHG Werner-Eckert-Straße 16 in 81829 München**

Anlage: Kontrollbericht vom 22.07.2019

Sehr geehrte

der Betrieb : **FITSTRO OHG Werner-Eckert-Straße 16 in 81829 München**

wurde am 22.07.2019 und 14.10.2019 kontrolliert.

Bei der Kontrolle am 14.10.2019 **gab es keine Verstöße**, alle Mängel vom 22.07.2019 waren behoben.

Die Betreiber stimmten der Informationsweitergabe NICHT zu.

Das Verfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz ist mit diesem Schreiben als abgeschlossen anzusehen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr  
Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

**Hinweise:**

In dem anliegenden Kontrollbericht vom 22.07.2019 wurden die personenbezogenen Daten, die nicht den Lebensmittelunternehmer direkt betreffen, herausgenommen (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.).

Zudem wurden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des LFGB unterliegen, entfernt.

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und Email-adressen.

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



# Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

**Betrieb:** Fitsro OHG - Fitstro

**Anschrift:** Trudering-Riem  
**(Standort)** Werner-Eckert-Str. 14  
81829 München

**Art der Kontrolle:** planmäßige Routinekontrolle vom 22.07.2019

**Schwerpunkt(e):**

**Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):**

Großküche Großkantine (>100 Essen täglich)

**Gesamtergebnis:** Verstoß mit Maßnahme

**Verstöße:**

**Kontrollbereich**

- | Verstöße:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Kontrollbereich |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene                                                                                                                               | Küche           |
| 2. Der Innenraum der Geschirrspülmaschine war mit alten Rückständen verunreinigt.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene                                                                                                                                                                    | Küche           |
| 3. Das Fenster ohne Insektengitter war während des Herstellungsprozesses geöffnet.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene                                                                                                                                                                 | Küche           |
| 4. Die Türdichtung des Kühlschranks war verunreinigt.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene                                                                                                                                                                                                | Küche           |
| 5. Die Plexiglasscheibe des Regals war beschädigt.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene                                                                                                                                                                                                   | Küche           |
| 6. Das Mikrowellengerät war verunreinigt.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene                                                                                                                                                                                                            | Küche           |
| 7. In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden mikrobiologisch problematische Produkte gelagert. Eine nachteilige Beeinflussung/Kontamination der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene | Küche           |
| 8. Die Unterseiten der Regalböden waren verunreinigt.<br>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung                                                                                                                                                                                                                                           | Küche           |

<b>Verstöße:</b>	<b>Kontrollbereich</b>
(EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	
9. Der Verdampfer war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
10 Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
11 Die Tür war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
12 Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
13 Es wurden Lebensmittel so gelagert, dass eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden konnte. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
14 Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gefrierraum
15 Es wurden Lebensmittel im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackt und nicht zur Selbstbedienung angeboten, ohne das glutenhaltige Getreide, welches Allergien und Unverträglichkeiten auslöst, namentlich anzugeben. Verstoß gegen § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Vorläufige Lebensmittel-informations-Ergänzungsverordnung	Verkaufsraum

<b>Maßnahmen:</b>		
<b>Datum:</b>	<b>Art der Maßnahme:</b>	<b>Status:</b>
22.07.2019	Bußgeldverfahren	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde
22.07.2019	Bußgeldverfahren	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde

<b>Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (05.08.2020):</b>
Bei der Nachkontrolle am 14.10.2019 waren alle Mängel behoben.